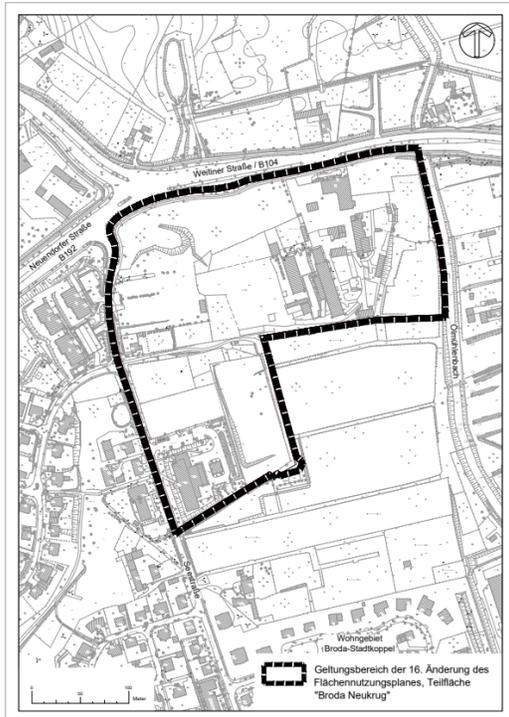


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Broda Neukrug“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Broda Neukrug“ gefasst.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden:	Weitiner Straße (B 104)
im Osten:	Ölmühlenbach
im Süden:	Kleingartenanlage Broda
im Westen:	Seestraße.

Planungsziel ist die Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Gewerbe, Forschung/Technologie und Wohnen. Durch weitgehende Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen, Brachflächen und Teilflächen der angrenzenden Kleingartenanlage Broda sowie durch Sicherung der Erschließung soll die Entwicklung eines attraktiven Baustandortes ermöglicht werden.

Hinweis: Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“ erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können in der Zeit **vom 30. Juni bis zum 18. Juli 2025** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden.

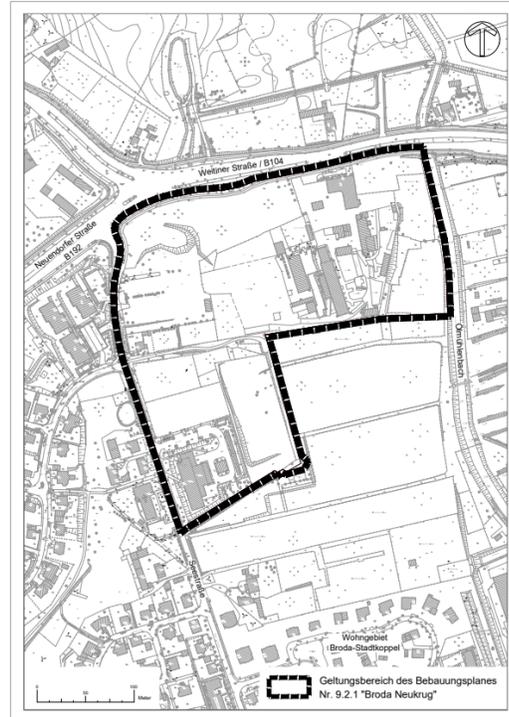
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“ gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich des Vorentwurfs des Umweltberichts, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden:	Weitiner Straße (B 104)
im Osten:	Ölmühlenbach
im Süden:	Kleingartenanlage Broda
im Westen:	Seestraße.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Gewerbe, Forschung/Technologie und Wohnen. Durch weitgehende Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen, Brachflächen und Teilflächen der angrenzenden Kleingartenanlage Broda sowie durch Sicherung der Erschließung soll die Entwicklung eines attraktiven Baustandortes ermöglicht werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich eines Vorentwurfs des Umweltberichts können in der Zeit **vom 30. Juni bis zum 18. Juli 2025** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Der Artenschutzfachbeitrag, der Umweltbericht sowie die GGB-Vorprüfung werden derzeit aktualisiert, so dass zur Entwurfsauslegung aktuellere Daten vorliegen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Oberbürgermeister